

Ihr Gutes Recht

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe 5 / 2012

Kündigung bei Verwahrlosung der Wohnung

Wer denkt, in seiner Wohnung könne er alles, der denkt mit Sicherheit verkehrt. Völlig verdreckte Räume, zugestellte Zimmer und ein strenger Geruch können nach einer Entscheidung des Amtsgerichtes Münster eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Der Vermieter hatte zunächst auf eine Abstellung der unhaltbaren Zustände gedrungen und hierfür eine Frist gesetzt. Als auch diese wirkungslos verpuffte, hat er die fristlose Kündigung ausgesprochen – zu Recht!
(AG Münster, Urteil v. 16.07.2012 – 3 C 4334/10)

Übernachungskosten für Fernfahrer

Kosten für eine Übernachtung sollten sich Brummi-Fahrer quittieren lassen. Nach Auffassung des Bundesfinanzhofes können Fernfahrer Übernachtungskosten, wie Standgebühren an Rastanlagen oder die Nutzung von Duschen steuerlich absetzen. Selbst der Weg zum LKW-Wechselplatz muss zukünftig mit 30 Cent pro Kilometer für die Hin- und Rückfahrt anerkannt werden.
(BFH, Urteil v. 28.03.2012 – VI R 48/11)

Geld für Enkelbetreuung

Das Jugendamt hatte bislang Pflegeeltern nur dann unterstützt, wenn sie von den leiblichen Eltern räumlich getrennt lebten. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes können

nunmehr die Großeltern für die Erziehung der Enkel auch dann Pflegegeld bekommen, wenn die noch minderjährige Mutter im gleichen Haushalt wohnt.

(BVerwG, Urteil v. 01.03.2012 – 5 C 12.11)

Das besondere Thema

Anerkennung als rechtlicher Vater vs. leiblicher Vater

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte haben leibliche Väter nicht in jedem Fall Anspruch darauf, dass ihre Vaterschaft rechtlich anerkannt wird, wenn das Kind in einer bestehenden Familie lebt.

Das ändert jedoch nichts daran, dass auch der biologische Vater ein Recht auf Umgang hat (Beschwerdenummer 45071/09 und 23338/09).

Damit stützt der Europäische Gerichtshof die deutsche Rechtsprechung, wonach der biologische Vater die Vaterschaft nicht einklagen kann, wenn zwischen dem rechtlichen Vater und dem Kind eine sozial familiäre Beziehung besteht.

Hierdurch habe sich der Gesetzgeber entschieden, dem bestehenden Familienverband zwischen dem Kind und seinem rechtlichen Vater Vorrang zu geben.

Zwar hatte der Europäische Gerichtshof in mehreren Entscheidungen die Position der leiblichen Väter gestärkt, wenn sie den Aufbau einer Beziehung betrafen und den Fakt, die Kinder zu sehen. Die nunmehrige Entscheidung richtet sich jedoch dagegen, die vollständige Anerkennung des rechtlichen Vaters und

PURSCHWITZ

RECHTSANWÄLTE

damit seine Vaterschaft im rechtlichen Sinne anzufechten.

Da der biologische Vater im deutschen Gesetz nicht vorgesehen ist, der rechtliche Vater aber nicht immer der Echte ist, macht sich hieraus eine Reform des deutschen Rechts notwendig.

Bislang ist im deutschen Sorgerecht geregelt, dass der Vater ein Recht auf Umgang hat. Hiermit ist jedoch der rechtliche und nicht der biologische Vater gemeint.

Derzeit gibt es verschiedene Gesetzgebungsinitiativen.

Dessen ungeachtet kann das Kind, wenn es volljährig ist, noch immer die Vaterschaft des juristischen Vaters anfechten und den tatsächlichen Erzeuger in die Pflicht nehmen.

Es bleibt also spannend!!!

Extra Geld für Rechtsliteratur?

Ein Hartz IV Empfänger machte einen Sonderbedarf für Rechtsliteratur geltend. Diesen begründete er damit, dass er sich gegen verhängte Sanktionen zur Wehr setzen wollte. Unabhängig von der Höhe des Sonderbedarfs (hier 1318 Euro) befand das Landessozialgericht Sachsen Anhalt, dass ein Anspruch auf Extra-Geld nicht besteht. Vielmehr müsse der Rechtssuchende seine Bücher aus der Regelleistung finanzieren. Ein Sonderbedarf liegt also nicht vor.

(LSozG LSA, Urteil v. 21.07.2012, L 5 AS 322/10)

Anschnallpflicht im Unfallauto

§ 21 a Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass vorgeschriebene Sicherheitsgurte während der Fahrt angelegt sein müssen. Wird dies unterlassen, trägt man im Falle eines Unfalls mit Verletzungsfolgen eine Mithaftung.

Der Bundesgerichtshof hatte einen Sachverhalt zu entscheiden, wonach eine Autofahrerin auf einer Autobahn aus

ungeklärter Ursache ins Schleudern geraten ist und gegen die Mittelplanke prallte. Ein nachfolgendes Fahrzeug fuhr auf und die Fahrerin des Unfallautos wurde schwer verletzt. Dies resultierte daraus, dass die Fahrerin zwar beim ersten Unfall angeschnallt gewesen ist, dann aber den Gurt löste, um das Fahrzeug zu verlassen. Sie verklagte den Auffahrenden auf Schadensersatz.

Erst in der Revisionsinstanz bekam sie Recht. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofes bestand zum Zeitpunkt des zweiten Unfalls keine Anschnallpflicht mehr, denn das Fahrzeug habe bereits unfallbedingt gestanden.

Beachtet man zudem den Grundsatz der StVO, wonach Unfallstellen zu sichern sind und dementsprechend sogar eine Pflicht bestand, den Gurt zu lösen, stellt sich die Frage, wieso erst der BGH für Rechtssicherheit sorgte.

(BGH, Urteil v. 28.02.2012, VI ZR 10/11)

Witz des Monats

Nach der Hauptverhandlung vor der großen Strafkammer sagt der junge Verteidiger bedauernd zu seinem soeben verurteilten Mandanten: "Es tut mir leid, dass ich nicht mehr für sie erreichen konnte". Der entgegnet trocken: "Das macht nichts, Herr Rechtsanwalt. Drei Jahre genügen mir vollkommen".

PURSCHWITZ – RECHTSANWÄLTE
Salzstraße 1 09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780

Telefax: 0371/33 40 789

e-Mail: zentrale@purschwitz-rechtsanwaelte.de

Homepage: www.purschwitz-rechtsanwaelte.de

Herausgeber: Purschwitz – Rechtsanwälte
Verantwortlich für den Herausgeber:
Rechtsanwalt Purschwitz